

Liebe Mitglieder,

Abhängig von den Inzidenzzahlen im Landkreis Landshut, müssen wir einige Regeln beachten. Deshalb hat der Deutsche Golfverband zusammen mit den Landesverbänden „Leitlinien für einen an den Anforderungen des Gesundheitsschutzes (COVID 19) orientierten Spielbetrieb auf Golfanlagen“ erlassen. Diese setzen wir für den Golfclub Vilsbiburg e.V. um.

Leitlinien

Golfclub Vilsbiburg e.V. ab 17.06.2021

1. Allgemeine Hinweise

- Die Golfanlage darf von Personen nicht betreten werden, die Symptome einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder Fieber aufweisen oder von Personen mit Kontakt zu COVID 19-Fällen in den letzten 14 Tagen.
- Beim Betreten unserer Golfanlage gelten die besonderen Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen zum Infektionsschutz.
- **Der Mindestabstand zu anderen Personen außerhalb des eigenen Hausstandes von mindestens 1,5 Meter ist immer einzuhalten.**
- Es dürfen bis zu **Vierersflights** auf die Runde gehen mit Startzeiten alle 10 Minuten.
- Die **Startzeiten** müssen weiterhin über unsere „Online-Startzeitenverwaltung PC-Caddie“ reserviert werden. Ohne vorherige Startzeitreservierung ist kein Spiel möglich.
- Ab sofort können wieder an sieben Tagen in der Woche **18 Löcher** gespielt werden. Die Reservierung geht nur für drei Tage im Voraus. Die zweiten 9 Löcher können sofort vorreserviert werden. Als Abstand werden 2 Stunden und 10 Minuten festgelegt. Wird die zweite Startzeit verpasst, ist eine neue Startzeit zu reservieren.
- **Die Golfanlage darf wieder ohne Einschränkung betreten und benutzt werden. Natürlich gelten weiterhin die Verhaltens- und Hygieneregeln.**
- Das Spielen gegen **Greenfee** ist **erlaubt**.

2. Empfang/GolfShop

- Der Mindestabstand von 1.5 Meter muss eingehalten werden.
Empfehlung: Mund- und Nasen-Masken

Startzeitreservierung:

- Die Startzeitreservierung erfolgt auch während der Büroöffnungszeiten von 9.00 – 15.00 Uhr Montag – Freitag telefonisch oder vor Ort.

Golfcarts und Verleihtrolleys:

- Golfcarts und Verleihtrolleys sind wieder erlaubt. Golfcarts müssen vom Benutzer nach jeder Nutzung desinfiziert werden. Flächendesinfektionsmittel wird in der Golfcartgarage bereitgestellt.

3. Sanitäreinrichtungen/Umkleiden

- Es gelten die besonderen Hygienevorschriften wie Händewaschen mit Seife und fließendem Wasser
- Bitte auch hier Abstand halten bzw. nur wenige Personen im Raum. **Wegen der Öffnung des Restaurants ist ein Mund- und Nasen-Schutz im WC notwendig.**
- Die Nutzung der Umkleiden und Duschen ist wieder erlaubt. Es dürfen sich höchstens 3 Personen gleichzeitig in den Duschen aufhalten. Zur Einhaltung der Hygienevorschriften ist unsere Lüftungsanlage auf Dauerbetrieb.

4. Caddieraum

- Der Mindestabstand zu anderen Personen außerhalb des eigenen Hausstandes von mindestens 1,5 Meter ist einzuhalten

5. Übungsanlagen

- Der Mindestabstand zu anderen Personen außerhalb des eigenen Hausstandes von mindestens 1,5 Meter ist einzuhalten

Golfunterricht

- Einzelunterricht und Gruppentraining unter Einhaltung des Hygienekonzeptes mit unserem Pro möglich.

6. Auf der Golfrunde:

- Der Mindestabstand zu anderen Personen außerhalb des eigenen Hausstandes von mindestens 1,5 Meter ist einzuhalten
- Speziell vor dem 1. Abschlag ist ausreichend Abstand zu halten

Golfregeln:

- Die besonderen Golfregeln werden aufgehoben.
- Flaggenstock auf dem Grün kann man wieder herausnehmen und die Bunker wieder rechnen.

7. Golfturniere

- Golfturniere dürfen unter den „generellen Sicherheits- und Hygieneregeln“ durchgeführt werden.

8. Zuwiderhandlungen:

- Zuwiderhandlungen und Missachtung der Leitlinien werden mit einem Spielverbot oder mit einem Platzverbot geahndet.

9. Golfrestaurant:

- Das Golfrestaurant ist seit 26.05.2021 wieder geöffnet. Bitte beachten Sie die besonderen Regeln für Restaurants.